

Vereinbarung für Saisonkartenbesitzer des Kuenringerbades Dürnstein

§1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Nutzung des Kuenringerbades durch Saisonkartenbesitzer.

§2 Rechte des Saisonkartenbesitzers

1. Saisonkartenbesitzer haben das Recht auf uneingeschränkten Zugang zum Freibad, solange die maximale Besucherzahl nicht überschritten wird.
2. Saisonkartenbesitzer haben das Recht auf Nutzung aller Einrichtungen des Freibads, einschließlich der Schwimmbecken, Liegewiesen und Sanitäreinrichtungen.
3. Saisonkartenbesitzer haben das Recht auf Teilnahme an allen öffentlichen Veranstaltungen und Aktivitäten, die im Freibad angeboten werden.

§3 Nutzungsbedingungen

1. Saisonkartenbesitzer dürfen das Freibad nur dann nutzen, wenn die Anzahl der anwesenden Personen im Bad an diesem Tag nicht bereits 200 erreicht hat.
2. Dem Besitzer der Dauerkarte entstehen dadurch keine Ersatzansprüche! Schließungen des Bades auf Grund der Wetterlage oder behördlicher Anordnung führen ebenfalls zu keinen Ersatzansprüchen!
3. Sollte die Anzahl von 200 Personen erreicht werden, verliert die Saisonkarte für diesen Tag ihre Gültigkeit.
4. Es besteht keine Möglichkeit, das Freibad mit einer ungültigen Saisonkarte zu betreten.
5. Die Information zur aktuellen Auslastung wird direkt an der Kasse mitgeteilt. Es besteht kein Anspruch auf bevorzugten Einlass.
6. Saisonkartenbesitzer müssen an der Kasse eine kostenlose Eintrittskarte lösen, um das Freibad betreten zu können und müssen diese Karte bis zum Verlassen des Bades aufbewahren.
7. Es ist nicht zulässig, telefonisch oder elektronisch Plätze zu reservieren oder die Tageszählkarte an andere Personen weiterzugeben.
8. Mit einer für den Tag ausgestellten Zählkarte, ist der mehrmalige Eintritt möglich.
9. Ist ein Eintritt in die Badeanlage aus Kapazitätsgründen nicht zulässig, darf der Saisonkartenbesitzer, der auch eine Kabine gemietet hat, das Badegelande kurz betreten, um private Utensilien aus der Kabine zu holen.
10. Die Saisonkarte ist nicht übertragbar. Bei Missbrauch (z. B. Weitergabe an Dritte) kann sie ohne Ersatz eingezogen werden. Bei Verlust ist die Ausstellung einer Ersatzkarte möglich, es wird eine Bearbeitungsgebühr laut Tarifordnung erhoben.

§4 Verhaltensregeln

1. Saisonkartenbesitzer verpflichten sich, die allgemeinen Baderegeln und, die jeweils gültige, öffentlich einsehbare Badeordnung des Kuenringerbades einzuhalten.

2. Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln behält sich die Stadtgemeinde Dürnstein das Recht vor, die Saisonkarte vorübergehend oder dauerhaft zu entziehen.

§5 Vertragsdauer

Dieser Vertrag gilt für die gesamte Badesaison des jeweiligen Jahres. Eine Kündigung oder Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.

2. Sollte das Bad aus witterungsbedingten oder technischen Gründen vorübergehend geschlossen werden, entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Verlängerung der Saisonkarte.

3. Bei behördlich angeordneter Schließung (z. B. Pandemie, Sicherheitslage) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

§6 Parken

Durch den Abschluss der gebührenpflichtigen Zusatzvereinbarung erwerben Sie das Recht, an den Tagen, an denen Sie das Freibad nutzen, auf dem P1 ohne weitere Gebühren zu parken. Dazu ist jeweils beim Eintritt (Lösen der Zahlkarte) das Kennzeichen des jeweiligen PKWs anzugeben.

§7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§8 Datenschutz

Die im Rahmen des Vertrags erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Kartennummer) werden ausschließlich zur Verwaltung der Saisonkarten verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Es gelten die Bestimmungen der DSGVO und des Datenschutzgesetzes.

Dürnstein, 01.05.2026

Name des Saisonkartenbesitzers und Kartennummer:

Unterschrift:

Unterschrift Vertreter der Stadtgemeinde Dürnstein


